



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

4. Dezember 2015
Seite 1 von 1

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 837-2279
Telefax 0211 837-66-2279

**Bericht der Landesregierung
Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
10. Dezember 2015
TOP 3: „Verwendung der frei gewordenen Mittel des vom Bundes-
verfassungsgericht gekippten Betreuungsgeldes“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die FDP-Landtagsfraktion hat zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 10. Dezember 2015 um einen schriftlichen Bericht zu dem oben genannten Tagesordnungspunkt gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen daher 60 Exemplare mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Christina Kampmann

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Sitzung des Ausschusses

für Familie, Kinder und Jugend am 10. Dezember 2015

Tagesordnungspunkt 3: „Verwendung der frei gewordenen Mittel des vom Bundesverfassungsgericht gekippten Betreuungsgeldes“

Mit der Ergänzungsvorlage (Drs. 16/10150) zum Haushaltsentwurf 2016 hat die Landesregierung beschlossen, die auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Mittel aus dem Betreuungsgeld, die das Land über Umsatzsteueranteile erhält, in voller Höhe für die frühkindliche Bildung einzusetzen. Auf dieser Grundlage werden bis 2018 für den Elementarbereich rund 430 Millionen im Land zusätzlich zur Verfügung gestellt, davon im Jahr 2016 zusätzlich 74 Mio. Euro, im Jahr 2017 rd. 168 Mio. Euro und im Jahr 2018 rd. 189 Mio. Euro.

Zugleich hält die Landesregierung daran fest, dass über die Verwendung der Mittel aus dem Betreuungsgeld hinaus gehende Maßnahmen zur Anpassung der Kita-Finanzierung an die tatsächliche Kostenentwicklung nicht vom Land allein zu finanzieren sind, sondern den kommunalen Finanzierungsanteil einbeziehen müssen. Dazu strebt das Land - unter Berücksichtigung der mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen geführten Gespräche - eine Vereinbarung und einen Konsens mit den kommunalen Partnern an.

Der sehr konstruktive Beratungsprozess über die konkrete Ausgestaltung der Verwendung der Mittel aus dem Betreuungsgeld und weitere Maßnahmen ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht abgeschlossen, die Landesregierung geht jedoch davon aus, dass die Ergebnisse noch in die Beratungen und Entscheidungen zum Landeshaushalt 2016 einfließen werden.